

## Bundesbeschluss

über

den Rekurs des Rudolf Martin und Genossen in Lausanne,  
betreffend Zuschlagstaxe zur Militärsteuer.

(Vom 4. Juli 1876.)

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft

hat

nach Einsicht der Rekursbeschwerde von Rudolf Martin und  
Genossen in Lausanne, vom 3. März 1876, gegen einen Beschluß  
des Bundesrathes vom 21. Januar 1876, betreffend den Bezug einer  
Zuschlags-Abgabe zur Militärsteuer, für Gemeindezwecke;

nach Einsicht des vom Bundesrath unterm 17. Juni 1876  
darüber erstatteten Berichtes,

in Erwägung gezogen:

Der Große Rath des Kantons Waadt hat durch wiederholte  
Beschlüsse, zuletzt unterm 18. November 1875, der Gemeinde Lau-  
sanne gleich andern Gemeinden bewilligt, eine Gemeindesteuer zu  
beziehen, deren Umfang sowohl bezüglich der betreffenden Per-  
sonen als bezüglich der Größe der Steuer sich nach den bestehen-  
den Staatssteuern richtet (centimes additionels aux impôts perçus

par l'état), u. a. auch nach der vom Kanton Waadt bezogenen Militärsteuer, und zwar in letzterer Beziehung eine Steuer von 50 Cts. auf Fr. 1 Militärsteuer.

Die Rekurrenten erheben gegen diese Besteuerungsart, soweit sie sich auf die Militärsteuer bezieht, bei den eidgenössischen Rätchen Beschwerde, weil durch dieselbe der Grundsatz der Gleichheit der Schweizerbürger vor dem Gesez (Art. 4 der Bundesverfassung) und ebenso Art. 18 derselben betreffend den Militärpflichtersatz verletzt werden.

Die Anrufung von Art. 18, Lemma 4 der Bundesverfassung erscheint nicht zulässig, einerseits weil das dort vorgesehene eidgenössische Gesez noch nicht besteht, andererseits weil, falls es bestände, dasselbe auf den Entscheid der vorwürfigen Frage, d. h. auf die Frage der Zulässigkeit des in Lausanne angewendeten Systems über den Bezug von Gemeindesteuern, keinen Einfluß ausüben könnte.

Allerdings muß die Frage ernstlich aufgeworfen werden, ob nicht jenes Gemeindesteuersystem mit Art. 4 der Bundesverfassung im Widerspruch stehe, d. h. ob es zulässig sei, Gemeindesteuern nach Maßgabe der bestehenden Staatssteuern und nicht nach Maßgabe der wirklich vorhandenen Steuerfaktoren zu beziehen, in welcher Beziehung jedoch zu berücksichtigen ist, daß nach Anleitung von Art. 59, Litt. a des Bundesgesezes über die Organisation der Bundesrechtspflege Rekurse betreffend Verletzung von Art. 4 der Bundesverfassung durch das Bundesgericht zu entscheiden sind,

und demnach

in Uebereinstimmung mit dem Beschluß des Bundesrathes vom 21. Januar abhin, so weit dies die Kompetenzfrage betrifft,

b e s c h l o s s e n :

Der Rekurs der Herren Martin und Genossen wird abgewiesen.

Also beschlossen vom Ständerathe,

Bern, den 28. Juni 1876.

Der Vizepräsident: **A. Roth.**

Der Protokollführer: **J. L. Lütcher.**

Also beschlossen vom Nationalrathe,

Bern, den 4. Juli 1876.

Der Präsident: **Aeppli.**

Der Protokollführer: **Schiess.**

---

Der schweizerische Bundesrath beschließt:

Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt.

Bern, den 7. Juli 1876.

Der Bundespräsident: **Welti.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: **Schiess.**

---

## Uebersicht

der

bei der eidgenössischen Staatskasse zu Gunsten der Wasser-  
beschädigten in der Schweiz eingegangenen Liebesgaben  
in Geld.

(Fortsetzung.)

Total der bis zum 6. Juli 1876 eingegangenen Baarsendungen . . . . .	Fr. 68,276. 35
36. Société de bienfaisance des Suisses établis à Florence . . . . .	" 842. —
37. Spinnerei an der Lorze in der Gemeinde Baar . . . . .	" 500. —
38. Kollekte unter den Schweizern und Ein- wohnern von Nimes (Frankreich) . . . .	" 700. —
39. Kollekte unter der Schweizerkolonie in Neapel:	
speziell für den Kanton Thurgau . . . .	" 550. 92
für die Wasserbeschädigten im Allgemeinen	" 1,849. 08
40. Schützengesellschaft in Ponte valentino . .	" 40. 80
41. Albert Schüler in Biel . . . . .	" 237. —
42. Berner Intelligenzblatt . . . . .	" 1,250. —
43. Schweiz. Konsulat in Liverpool (Kollekte der dortigen Schweizer) . . . . .	" 2,520. —
44. Schweiz. Konsulat in Triest (Kollekte der dortigen Schweizer) . . . . .	" 1,411. 20
Uebertrag	Fr. 78,177. 35

	Uebertrag	Fr. 78,177. 35
45.	Comité de Secours pour les inondés, in Neuenburg (Ertrag einer Kollekte von Haus zu Haus)	" 10,000. —
46.	Damen im Weißenburgerbad (Ertrag einer Lotterie)	" 711. 50
47.	Notar F. Brunner in Olten (Ertrag einer Sammlung)	" 2,414. —
48.	Albert Schüler in Biel (nachträglich ein Zwanzigmarkstück)	" 25. —
49.	Männerchor Ragaz (Ertrag eines Konzertes)	" 390. —
50.	Liedertafel und Stadtmusik in Biel	" 460. —
51.	Berner Volksfreund in Burgdorf	" 185. —
52.	Schweiz. Nationalrath (ein Taggeld von 109 Mitgliedern)	" 2,180. —
53.	Schweiz. Gesandtschaft in Paris (Kollekte von dortigen Schweizern)	" 15,000. —
54.	Ziegler & Cie. in Manchester (Kollekte, 2. Sendung)	" 2,522. 35
55.	Schweizerverein „Helvetia“ in Mannheim	" 228. 04
56.	Schweizerische Studirende in Leipzig	" 221. 34
57.	C. Reichenbach, Cand. med. in Heidelberg	" 372. —
58.	Loge Stern am Jura	" 100. —
59.	Schmid-Henggeler in Unterägeri (Zug)	" 300. —
60.	Angestellte und Arbeiter der eidg. Waffenfabrik	" 150. —
61.	Neue Zürcher Zeitung (2. Sendung)	" 5,000. —
62.	Gazette de Lausanne (5. Sendung)	" 2,600. —
63.	Gesellschaft Taubenschlag in Luzern	" 100. —
64.	Madame la Maréchale de Mac-Mahon, im Namen des Comité central des inondés du midi de la France	" 150,000. —
65.	Schweizer in Birmingham (England)	" 750. —
66.	Konsul Wanner in Havre	" 450. —
67.	Schweizer in Frankfurt a/M.	" 901. —
68.	Kollekte von Hrn. Lüthy in Bolton (England)	" 631. 25
69.	Comité de Secours pour les inondés, à La Chaux-de-Fonds	" 11,000. —
70.	Harmonie-Musik in Burgdorf	" 133. 80
71.	Musikgesellschaften in Locle	" 677. 32

Uebertrag Fr. 285,679. 95

	Uebertrag	Fr. 285,679. 95
72.	Musikgesellschaft in Cortébert (Bern), (Ertrag eines Konzertes) . . . . .	" 82. —
73.	Kollekte unter den Offizieren in Colombier (Neuenburg) . . . . .	" 500. —
74.	46 Schweizer und Schweizerinnen in Kon- stanz) . . . . .	" 1,190. —
75.	Liedertafel in Luzern (Kollekte der Mit- glieder Fr. 657. 60 und Ertrag eines Kon- zertes Fr. 661. 30) . . . . .	" 1,318. 90
76.	Männerchor in Schaffhausen (Ertrag eines Konzertes) . . . . .	" 400. —
77.	Unteroffiziere in Bellinzona . . . . .	" 50. —
78.	C. S. in Delémont (Bern) . . . . .	" 10. —
	Total bis 14. Juli 1876	Fr. 289,230. 85



**Bundesbeschluss über den Rekurs des Rudolf Martin und Genossen in Lausanne,  
betreffend Zuschlagstaxe zur Militärsteuer. (Vom 4. Juli 1876.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.07.1876
Date	
Data	
Seite	251-256
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 207

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.